

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe für die Installierung einer Lampe in einem Bereich des Fußweges entlang der Ostlandstraße (Az.: 02-1600-65/08)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Da die Beleuchtung des in Rede stehenden Bereiches der Ostlandstraße dem Beleuchtungsstandard der Stadt Köln entspricht, sieht die Bezirksvertretung Lindenthal keine Notwendigkeit für die Installierung einer zusätzlichen Lampe.

Die Bezirksvertretung bittet jedoch die Verwaltung, den Eigentümer der Platzfläche zwischen Ostlandstraße 34 - 38 und dem RheinCenter zu bitten, die Funktion der Beleuchtung zu überprüfen und gegebenenfalls zu reparieren.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Antragsteller setzt sich ein für die Installierung einer zusätzlichen Lampe in einem Bereich des Fußweges entlang der Ostlandstraße.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

Die Örtlichkeit wurde im Rahmen einer Ortsbegehung inspiziert und folgendes festgestellt:

Unmittelbar vor der Heilig-Geist-Kirche befinden sich die Leuchten Nr. 3 und 4. Im Bereich der beschriebenen Fußgängertreppe / Ostlandstraße befindet sich ebenfalls eine Leuchte. Die Wegeverbindung zwischen der Ostlandstraße und der Danzier Straße ist – inklusive der beiden Leuchten Nr. 3 und 4 – mit insgesamt 5 Leuchten ausreichend (dem Beleuchtungsstandard der Stadt Köln entsprechend) bestückt. Nach Mitteilung der RheinEnergie AG liegen für den genannten Bereich keine Störungsmeldungen vor.

Die Platzfläche zwischen Ostlandstraße 34 -38 und dem RheinCenter ist privat (Babcock & Brown Residential Property) und wird nicht öffentlich beleuchtet. Die 4 dort vorhandenen Leuchten sowie die 2 Leuchten vor dem Zugang zum RheinCenter / Kaufhof sind augenscheinlich funktionstüchtig.

Darüber hinaus wurde vom Antragsteller die holprige Oberfläche des Platzes beanstandet. Die Platzfläche (privat, siehe oben) ist mit Betonpflastersteinen versehen. Unebenheiten, die über das normale Maß von Pflasterungen hinausgehen, konnten weder auf der Platzfläche noch auf der Wegeverbindung / Verlängerung Bunzlauer Straße festgestellt werden. Die Wege und der Platz befanden sich in sauberem Zustand, Unrat wurde nicht vorgefunden.

Aus vorgenannten Gründen sieht die Verwaltung in allen angesprochenen Punkten keinen Handlungsbedarf.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1